

1. Organisatorische Einbindung und Befugnisse

1.1. Dienststelle: Ortsverband

1.2. Organisationseinheit: OV-Stab

1.3. Funktion: ja

Zusatzfunktion: nein

1.4. Vorgesetzter ist: StvOB

1.5. Vorgesetzter von: Jugendgruppe

1.6. Vertreten durch (Funktion): ---

1.7. Vertreter von (Funktion): AB

1.8. Befugnisse: Weisungsbefugnis, Unterschriftsbefugnis i.A.

2. Aufgaben

2.1. Aufgabenbeschreibung (allgemein):

Der JB ist für die Jugendarbeit des Ortsverband zuständig. Er bildet die Junghelfer in der Arbeit des THW aus.

2.2. Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):

(1) Der JB ist verpflichtet:

- die Junghelfer in allen Angelegenheiten zu betreuen und entsprechend den Aufgaben des THW auszubilden. Er wird hierbei durch die aktiven Helfer des Ortsverbandes unterstützt.

- die Ausbildungsplanung mit dem Ausbildungsbeauftragten abzusprechen.

- unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen das wohlverstandene Interesse des einzelnen Junghelfers zu fördern.

- mit seinem Gesamtverhalten vorbildlich auf die Junghelfer einzuwirken.

(2) Der JB ist Ansprechpartner des Ortsverbandes zur „THW-Jugend e.V.“. Er wird durch die Helfer des OV bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Bei der externen Jugendarbeit arbeitet er mit dem Öffentlichkeitsbeauftragten zusammen.

3. Qualifikation

3.1. Geforderte persönliche Voraussetzungen:

Der JB muss für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen geeignet sein. Pädagogische Vorbildung und/oder Erfahrung ist wünschenswert.

3.3. interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen):

A- Basisausbildung 1

B- Lehrgang Jugendbetreuer im THW

4. Berufung, Abberufung

4.1. Vorschlag erfolgt von: Ortsbeauftragter

4.2. wird vollzogen durch: Geschäftsführer

4.2. Abberufungsalter: gem. HelfRiLi

4.4. erfolgt: schriftlich mit Urkunde

5. Sonstiges

5.1. Dienststellungskennzeichen: ja

Abzeichen für Sonderausbildung: nein

5.2. Empfänger von Mehraufwandentschädigung: ja